

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Heinz Paula, Karin Rehbock-Zureich, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Albert Schmidt (Ingolstadt), Volker Beck (Köln), Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/4864 –**

Eisenbahn-Magistrale für Europa zwischen Paris und Budapest

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Eduard Oswald, Dirk Fischer (Hamburg), Georg Brunnhuber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3715 –**

Europäische Eisenbahnmagistrale Paris–Budapest im deutschen Abschnitt voranbringen

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Birgit Homburger, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5041 –**

**Ausbau der Schienenmagistrale
Paris–Karlsruhe–Stuttgart–München–Budapest**

A. Problem

Zu Nummer 1

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, zusätzliche Investitionsmittel insbesondere für internationale Projekte, wie die Eisenbahnachse Paris–Straßburg–Stuttgart–Wien(–Budapest), einzusetzen; der „Magistrale für Europa Paris–Budapest“ weiterhin höchste Priorität einzuräumen, alle Möglichkeiten der Kofinanzierung durch die Europäische Union zu nutzen sowie

die Vorfinanzierungsangebote des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern unter Berücksichtigung der Finanzierungsspielräume des Bundes in künftigen Jahren für den schnelleren Ausbau der Magistrale einzubeziehen und sicherzustellen, dass die deutschen Abschnitte der Eisenbahnmagistrale für Europa zeitnah und zügig zu einer Hochleistungsstrecke ausgebaut werden.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller haben den Antrag eingebracht, die Bundesregierung unter anderem aufzufordern, die deutschen Abschnitte der Eisenbahnmagistrale für Europa in den nächsten Jahren zügig zu einer Hochleistungsstrecke auszubauen, der „Magistrale für Europa“ auch in Deutschland höchste Priorität einzuräumen, Kofinanzierungsmöglichkeiten der EU sowie Vorfinanzierungsangebote des Freistaates Bayern und des Landes Baden-Württemberg zu nutzen, bei den von der Bundesregierung angestrebten zusätzlichen Investitionsmitteln für Schienenprojekte das Projekt „Magistrale für Europa“ angemessen zu berücksichtigen, die Bauarbeiten für den Rastatter Tunnel nicht weiter aufzuschieben, den Realisierungsablauf des Bahnprojekts Stuttgart 21 nicht in Frage zu stellen, die Maßnahme Wendlingen–Ulm–Augsburg umgehend in Angriff zu nehmen und dabei auch im Abschnitt Ulm–Augsburg für Hochgeschwindigkeit und einen Kapazitätsausbau zu sorgen sowie die für den Ausbau Augsburg–München insgesamt erforderlichen Mittel in das Investitionsprogramm 2004 bis 2008 mit dem Ziel aufzunehmen, spätestens in 2008 die Strecke durchgehend viergleisig in Betrieb zu nehmen und das „Internationale Projekt“ ABS/NBS München–Mühldorf–Freilassing–Grenze Deutschland/Österreich bis spätestens 2015 zu realisieren.

Zu Nummer 3

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, bei der weiteren Bundesverkehrswegeplanung internationale Schienenprojekte, insbesondere den deutschen Abschnitt der europäischen Eisenbahnmagistrale Paris–Budapest, mit höchster Priorität einzustufen; sicherzustellen, dass europäische Investitionsmittel in vollem Umfang beantragt und abgerufen werden; den Abschnitt „Rheinbrücke–Kehl–Appenweier“ bis zum Jahre 2010 fertig zu stellen; die Bauarbeiten für den Rastatter Tunnel zügig zu beginnen; die Ausbaumaßnahme Wendlingen–Ulm–Augsburg unverzüglich zu beginnen; die Kapazitätsplanungen für sämtliche deutsche Streckenabschnitte der Magistrale an dem zukünftig zu erwartenden Verkehrsaufkommen zu orientieren und bei den Ausbaumaßnahmen die Belange des Nahverkehrs ausreichend zu berücksichtigen.

B. Lösung

Einigung auf einen gemeinsamen Entschließungstext aller Fraktionen, der eine Synthese der Inhalte der drei Anträge darstellt, in Streitigen Fragen Kompromisse beinhaltet und der an die Stelle der drei Anträge treten soll.

Einstimmige Annahme einer Entschließung und Erledigterklärung der Anträge

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag räumt der „Magistrale für Europa“ höchste Priorität ein. Fast alle deutschen Teilstrecken der Magistrale, bis auf Teile der Strecke München–Mühldorf–Freilassing, gehören zum Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für den Ausbau der Bundesschienenwege, Teile der Strecke München–Mühldorf–Freilassing sind als internationales Vorhaben eingestuft und können mit Abschluss der zwischenstaatlichen Planungen die Einordnung in den Vordringlichen Bedarf erreichen. An der Modernisierung des Bahnknotens Stuttgart beteiligt sich der Bund in Höhe der „Sowiesokosten“ von bis zu 453 Mio Euro.

Die Verbindung von Paris über Straßburg, Karlsruhe bzw. Saarbrücken, Mannheim, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Salzburg, Wien nach Budapest wird damit die zentrale West-Ost-Achse in Mitteleuropa. Die Magistrale verbindet Städte und Regionen mit insgesamt 34 Millionen Einwohnern und 16 Millionen Beschäftigten in Frankreich, Deutschland, Österreich und Ungarn. Der Ausbau zu einer durchgängigen Hochleistungsverbindung für den Personen- und Güterverkehr ist angesichts der EU-Erweiterung und mit Blick auf den gesamten südosteuropäischen Raum unerlässlich für die rasche ökonomische, politische und kulturelle Integration Europas.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zur Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft der Städte und Regionen im Süden Deutschlands und zur Förderung einer umweltfreundlichen Gestaltung des Verkehrs die deutschen Abschnitte der Eisenbahnmagistrale für Europa in den nächsten Jahren zügig zu einer Hochleistungsstrecke auszubauen;
- die DB AG bei der Beantragung einer möglichen TEN-Förderung für das Projekt Stuttgart Hbf.–Wendlingen–Ulm zu unterstützen, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen;
- die Kofinanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Union für „Vorrangige Vorhaben von Europäischem Interesse“ zur Realisierung der Neu- und Ausbaumaßnahmen sowie die Vorfinanzierungsangebote des Freistaates Bayern und des Landes Baden-Württemberg zu nutzen;
- zusätzliche Investitionsmittel des Bundes, insbesondere für internationale Projekte, wie die zu den Transeuropäischen Netzen (TEN) gehörende Eisenbahnachse Paris über Straßburg, Karlsruhe bzw. Saarbrücken, Mannheim, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Salzburg, Wien nach Budapest, einzusetzen;
- sicherzustellen, dass die deutschen Abschnitte der Eisenbahnmagistrale für Europa zeitnah und zügig zu einer Hochleistungsstrecke ausgebaut werden. Das betrifft besonders die Abschnitte:
 - Saarbrücken–Mannheim,
 - Baden-Baden–Karlsruhe,
 - Rheinbrücke–Kehl–Appenweier,
 - Wendlingen–Ulm–Augsburg mit der Option für einen durchgängigen dreigleisigen Ausbau,
 - Augsburg–München,
 - München–Mühldorf–Freilassing–Grenze D/A.“;

2. den Antrag auf Drucksache 15/4864 für erledigt zu erklären;
3. den Antrag auf Drucksache 15/3715 für erledigt zu erklären;
4. den Antrag auf Drucksache 15/5041 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 31. Mai 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Heinz Paula
Berichterstatter

Eduard Lintner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Heinz Paula und Eduard Lintner

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 15/4864** in seiner 157. Sitzung am 17. Februar 2005 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 15/3715** in seiner 132. Sitzung am 21. Oktober 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. In seiner 138. Sitzung am 11. November 2004 hat er den Antrag nachträglich zusätzlich dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 15/5041** in seiner 172. Sitzung am 21. April 2005 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Der Antrag beinhaltet unter anderem die Forderung an die Bundesregierung, zusätzliche Investitionsmittel insbesondere für internationale Projekte, wie die Eisenbahnachse Paris–Straßburg–Stuttgart–Wien(–Budapest) einzusetzen; der „Magistrale für Europa Paris–Budapest“ weiterhin höchste Priorität einzuräumen, alle Möglichkeiten der Kofinanzierung durch die Europäische Union zu nutzen sowie die Vorfinanzierungsangebote des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern unter Berücksichtigung der Finanzierungsspielräume des Bundes in künftigen Jahren für den schnelleren Ausbau der Magistrale einzubeziehen und sicherzustellen, dass die deutschen Abschnitte der Eisenbahnmagistrale für Europa zeitnah und zügig zu einer Hochleistungsstrecke ausgebaut werden.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller haben den Antrag eingebracht, die Bundesregierung unter anderem aufzufordern, die deutschen Abschnitte der Eisenbahnmagistrale für Europa in den nächsten Jahren zügig zu einer Hochleistungsstrecke auszubauen, der „Magistrale für Europa“ auch in Deutschland höchste Prio-

rität einzuräumen, Kofinanzierungsmöglichkeiten der EU sowie Vorfinanzierungsangebote des Freistaates Bayern und des Landes Baden-Württemberg zu nutzen, bei den von der Bundesregierung angestrebten zusätzlichen Investitionsmitteln für Schienenprojekte das Projekt „Magistrale für Europa“ angemessen zu berücksichtigen, die Bauarbeiten für den Rastatter Tunnel nicht weiter aufzuschieben, den Realisierungsablauf des Bahnprojekts Stuttgart 21 nicht in Frage zu stellen, die Maßnahme Wendlingen–Ulm–Augsburg umgehend in Angriff zu nehmen und dabei auch im Abschnitt Ulm–Augsburg für Hochgeschwindigkeit und einen Kapazitätsausbau zu sorgen sowie die für den Ausbau Augsburg–München insgesamt erforderlichen Mittel in das Investitionsprogramm 2004 bis 2008 mit dem Ziel aufzunehmen, spätestens in 2008 die Strecke durchgehend viergleisig in Betrieb zu nehmen und das „Internationale Projekt“ ABS/NBS München–Mühldorf–Freilassing–Grenze Deutschland/Österreich bis spätestens 2015 zu realisieren.

Zu Nummer 3

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, bei der weiteren Bundesverkehrswegeplanung internationale Schienenprojekte, insbesondere den deutschen Abschnitt der europäischen Eisenbahnmagistrale Paris–Budapest, mit höchster Priorität einzustufen; sicherzustellen, dass europäische Investitionsmittel in vollem Umfang beantragt und abgerufen werden; den Abschnitt „Rheinbrücke–Kehl–Appenweiler“ bis zum Jahre 2010 fertig zu stellen; die Bauarbeiten für den Rastatter Tunnel zügig zu beginnen; die Ausbaumaßnahme Wendlingen–Ulm–Augsburg unverzüglich zu beginnen; die Kapazitätsplanungen für sämtliche deutsche Streckenabschnitte der Magistrale an dem zukünftig zu erwartenden Verkehrsaufkommen zu orientieren und bei den Ausbaumaßnahmen die Belange des Nahverkehrs ausreichend zu berücksichtigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag auf Drucksache 15/4864 in seiner 91. Sitzung am 11. Mai 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 11. Mai 2005 beraten und empfiehlt einstimmig, diesen für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 11. Mai 2005 beraten und empfiehlt einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären und den interfraktionellen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(19)281 anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 11. Mai 2005 beraten und empfiehlt, davon ausgehend, dass der federführende Ausschuss die Annahme des Entschließungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(8)2955 empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Zu Nummer 2

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag auf Drucksache 15/3715 in seiner 80. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und empfiehlt bei Abwesenheit der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 1. Dezember 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 1. Dezember 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Zu Nummer 3

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag auf Drucksache 15/5041 in seiner 91. Sitzung am 11. Mai 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 11. Mai 2005 beraten und empfiehlt einstimmig, diesen für erledigt zu erklären und den interfraktionellen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(19)281 anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 11. Mai 2005 beraten und empfiehlt einstimmig, diesen für erledigt zu erklären.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 11. Mai 2005 beraten und empfiehlt, davon ausgehend, dass der federführende Ausschuss den Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(8)2955 zur Annahme empfiehlt, diesen für erledigt zu erklären.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Anträge auf Drucksachen 15/4864 und 15/3715 in seiner 66. Sitzung am 23. Februar 2005 anberaten. Die Frak-

tionen haben sich in dieser Sitzung darauf verständigt, sich im Rahmen von Gesprächen auf Arbeitsebene zu bemühen, einen Kompromiss für eine gemeinsame EntschlieÙung zu dem Schienenprojekt zu finden.

Der Ausschuss hat die Anträge auf Drucksachen 15/4864, 15/3715 und 15/5041 in seiner 73. Sitzung am 11. Mai 2005 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** bekundete, man sei sich bewusst, dass es sich bei der Magistrale um eine zentrale Verbindung handele, welche gerade vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung enorme Chancen und Potentiale beinhalte, Verkehre umweltverträglich und sicher abzuwickeln. Einen gemeinsamen Entschließungsantrag hätte man sehr begrüÙt, weil er ein positives Signal in die Region sende, die auf den Ausbau warte. Zu dem Projekt Stuttgart 21 wies sie darauf hin, dass es sich allein um ein Projekt der Deutsche Bahn AG handele, über das nicht vom Deutschen Bundestag zu entscheiden sei. Von daher sei es nicht nachvollziehbar, dass die Einigung über einen gemeinsamen Antrag, der im Vorfeld bereits sehr weit gediehen sei, bislang an der Berücksichtigung dieses Projektes in der EntschlieÙung gescheitert sei. Dies bedaure sie ausdrücklich, weil man bestrebt sei, die Dinge gemeinsam voranzutreiben. Sie habe eine Vielzahl von Einigungsvorschlägen gemacht, die aber von der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt worden seien. Wenn sich die Fraktion der CDU/CSU beklage, dass man keinen gemeinsamen Antrag erreicht habe, liege dies daran, dass diese sich unbeweglich gezeigt habe. Sie setzte sich dafür ein, doch noch zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte an dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter anderem, dass darin ein Bekenntnis zu dem Schlüsselprojekt Stuttgart 21 fehle. Es werde auch verschwiegen, dass der Bau wichtiger Teile der Magistrale noch nicht einmal in der Liste der 66 Projekte enthalten sei, die bis 2008 verwirklicht werden sollten. Demgegenüber habe man einen Antrag vorgelegt, der präzise und konkret die Projekte benenne, die erforderlich seien, um das allgemein unterstützte Ziel der Realisierung der Magistrale umzusetzen. Auch der Antrag der Fraktion der FDP äußere sich nicht zu dem Projekt Stuttgart 21. Aber ohne dieses Projekt lasse sich die Gesamtmaßnahme nicht realisieren. Sie erinnerte daran, dass ihr Antrag eine Erklärung von Kommunalpolitikern aus Bayern und Baden-Württemberg übernommen habe, die auch von allen SPD-Oberbürgermeistern entlang der geplanten Strecke unterstützt worden sei und, dass auch die Bundesregierung bei der Verkündung dieser Augsburger Erklärung volle Unterstützung signalisiert habe. Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiche in einer Reihe von Punkten von der Augsburger Erklärung ab. So werde die Frage eines dritten Gleises zwischen Ulm und Augsburg in dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht erwähnt. Dies sei aber ein zentraler Punkt für Bayern und Baden-Württemberg.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, für sie sei das Projekt von großer Bedeutung. Sie bedaure, dass es trotz des ehrlichen Bemühens auf allen Seiten nicht gelungen sei, sich auf einen gemeinsamen Text zu verständigen. Es gebe ein gemeinsames Grundanliegen; dass es nicht zu einer Einigung gekommen sei, liege daran, dass die Fraktion der CDU/CSU bei den Verhandlungen auf der nicht sachgerech-

ten Forderung bestanden habe, die Bundesregierung aufzufordern, TEN-Mittel für das Bahnhofprojekt Stuttgart 21 zu besorgen. Das Projekt Stuttgart 21 sei kein Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans, da Bahnhofsausbau und -neubau Sache des jeweiligen Unternehmens, hier also der Deutsche Bahn AG, sei. Wenn man dies anerkannt hätte, hätte man nach ihrer Auffassung einen gemeinsamen Antrag erreichen können. Sie betonte, das Projekt befinde sich im Vordringlichen Bedarf, die wesentlichen Abschnitte des Projektes seien in den Finanzierungsvereinbarungen enthalten und sie befürworte hier eine weitere Verstärkung der Mittel in der Zukunft.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, es seien sich alle einig, dass man die Magistrale dringend benötige, streite jetzt aber über andere Fragen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU unterscheide sich von ihrem Antrag hinsichtlich des Projektes Stuttgart 21, welches als ein Bahnhofprojekt grundsätzlich eine Angelegenheit der Deutsche Bahn AG sei. Ihr Antrag fordere auch, das zukünftig zu erwartende Verkehrsaufkommen zu berücksichtigen. Dies müsse man mit einplanen und man könne nicht sagen, dies sei nicht zu berechnen.

Die Fraktionen einigten sich, die Beratung der Vorlagen in der Sitzung zunächst zu unterbrechen und in Gesprächen des Vorsitzenden und der Berichterstatter am Rande der Sitzung erneut den Versuch zu unternehmen, sich auf eine gemeinsame Formulierung der EntschlieÙung zu den deutschen Abschnitten des Schienenprojektes Paris–Budapest zu verständigen.

Im Verlaufe der Sitzung einigten sich die Fraktionen darauf, dem Plenum anstelle der drei Anträge auf Drucksachen 15/4864, 15/3715 und 15/5041 die Annahme einer gemeinsamen EntschlieÙung vorzuschlagen, welche eine Synthese aus den drei Anträgen beinhaltet und in streitigen Fragen auf Kompromissen beruht. Der Text dieser EntschlieÙung wurde in der Sitzung als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen auf Ausschussdrucksache 15(14)1667 verteilt; sein Inhalt ergibt sich aus Nummer 1 der Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nahm den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auf Ausschussdrucksache 15(14)1667 einstimmig an und erklärte die Anträge auf Drucksachen 15/4864, 15/3715 und 15/5041 für erledigt.

Berlin, den 31. Mai 2005

Heinz Paula
Berichterstatter

Eduard Lintner
Berichterstatter

